

Beschluss Klare Ansage für den Bodenschutz

Gremium: KV Landau
Beschlussdatum: 03.02.2022
Tagesordnungspunkt: 8. Anträge

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:
- 2 Wohnen, Gewerbe und Straßenneubau. Der Hunger nach Flächen ist enorm. Leitlinie
3 grüner Politik muss es sein, nicht nur für die Prosperität von Regionen zu
4 sorgen, sondern auch die Flächeninanspruchnahme und deren Effizienz im Auge zu
5 behalten und damit für den Erhalt unserer aller Lebensgrundlagen zu sorgen. Denn
6 unsere Böden sind eine begrenzte, wertvolle Ressource und müssen geschützt
7 werden. Für Natur- und Klimaschutz sowie den Erhalt unserer heimischen
8 Landwirtschaft brauchen wir eine Strategie, welche - unter Berücksichtigung
9 einer nachhaltigen Kommunalentwicklung – den Flächenverbrauch minimiert.
- 10 Wurden in Rheinland-Pfalz 2020 durchschnittlich 4,76 Hektar(1,2) pro Tag für
11 Siedlungsentwicklung und Verkehr neubeansprucht, betrug 2014 der
12 Flächenverbrauch pro Tag durchschnittlich 0,6 Hektar(3). Dies zeigt, dass wir
13 das bereits 2011 verankerte, rheinlandpfälzische Nachhaltigkeits-Ziel zur
14 Reduktion der Flächeninanspruchnahme auf unter einen Hektar(5,6) schon erreicht
15 hatten, aber die dauerhafte Stabilisierung auf dem niedrigen Niveau nicht
16 gelang. Auch der sogenannte gleitende Durchschnitt des täglichen
17 Flächenverbrauchs, welcher stets einen 4-Jahreszeitraum betrachtet, zeigt einen
18 deutlichen Trend nach oben und stieg zuletzt an auf 2,0 Hektar(3,4) . Das ist
19 eine deutliche, mittelfristige Überschreitung auch des Bundesziels von
20 umgerechnet maximal 1,4 ha/Tag(7) in RLP. Dieser Entwicklung müssen wir dringend
21 effektiv entgegensteuern!
- 22 Auf Landesebene wird bereits jetzt steuernd eingegriffen:
- 23 • Raum+ Monitor: Mit einem digitalen Potenzialflächenkataster wird die
24 Innenentwicklung erleichtert und kommunale Folgekosten greifbar gemacht.
 - 25 • Schwellenwerte für Wohnbebauung, abhängig von der prognostizierten
26 Bevölkerungsprognose sind bereits Pflichtaufgabe.
 - 27 • Förderprogramm Dorfentwicklung zur Unterstützung der Innenentwicklung im
28 ländlichen Raum.
- 29 Wir sehen aber, die vorhandenen Werkzeuge und Rechtgrundlagen konnten unsere
30 Ziele nicht sichern. Wir brauchen daher eine klare und überprüfbare Bodenschutz-
31 Strategie und müssen die Landes- und regionalen Raumplanungen endlich daran
32 ausrichten!
- 33 Auch brauchen wir einen Ausgleich für verfehlte Ziele: 2050 mit einer
34 unverträglich immensen Fläche in die Netto-Null-Bilanzierung einzusteigen, wäre
35 Augenwischerei. Jeder Hektar, der bis dahin „zu Unrecht“ beansprucht wurde, muss
36 auch wieder freigegeben werden.

37 Wir sagen:

- 38 • Bis 2030 soll der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsflächen in
39 RheinlandPfalz dauerhaft durchschnittlich unter 1 ha/Tag betragen. Das bedeutet,
40 in seiner Summe darf er 3000 Hektar bis 2030 nicht überschreiten.
- 41 • Danach soll sukzessiv auf Netto-Null gesenkt werden, so dass spätestens 2050
42 der Übergang zur Flächenkreislaufwirtschaft erreicht ist, wie es bereits die
43 Ressourcenstrategie der EU und der Bundes-Klimaschutzplan fordern. Das bedeutet,
44 die Neuinanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen von 2030 bis 2050 darf
45 in der Summe 5000 Hektar nicht überschreiten.
- 46 • Um überhaupt an diesem Ziel anzukommen, muss es im nächsten
47 Landesentwicklungsplan enthalten sein und bindende Wirkungen auf die
48 nachgeordnete Raumplanung haben.
- 49 • Überschreitungen der Flächenneuanspruchnahme seit In-Kraft-Treten des
50 rheinland-pfälzischen Nachhaltigkeitsziels von unter 1 ha/ Tag sind
51 perspektivisch auszugleichen, z.B. durch Entsiegelung oder klimaverträgliche
52 Umnutzung.
- 53 • Der im Landesentwicklungsplan enthaltene Grundsatz: „Innen- vor
54 Außenentwicklung“ muss bei der gesamten Planung stärker berücksichtigt und dazu
55 entsprechende Indikatoren, wie z.B. Leerstandsquoten und Versiegelungsflächen
56 pro Verbandsgemeinde und Kommune in einer digitalen Plattform transparent
57 erhoben werden.
- 58 • Die Summe der Regionalpläne muss dabei das Landesziel ergeben. Die Kontrolle
59 dessen werden wir intensivieren. Zielabweichungsverfahren dürfen nur in
60 Ausnahmefällen zugelassen und müssen mit tatsächlichen Zahlen belegbar oder
61 durch verifizierbare, plausible Prognosen begründet sein.
- 62 • Begründete Einwände der Fachbehörden in der Bauleitplanung zur
63 Risikominimierung und Gefahrenvorbeugung, z.B. von Starkregen, Erosionsschäden,
64 Hitzeinseln oder Waldbränden sind übergeordnet zu behandeln und zu beachten.
- 65 • Auch zukünftig werden wir Flächen in Anspruch nehmen müssen: z.B. um im Rahmen
66 der Verkehrswende neue Bahntrassen zu bauen. Für die Energiewende brauchen wir 2%
67 der Landesfläche für den Ausbau der Windkraft. Jegliche Nutzung soll dabei
68 flächensparsam und gut begründet erfolgen.
- 69 • Zielführend ist die Erstellung eines Landesbodenschutzkonzepts, um
70 vergleichbar mit Landesklimaschutzgesetz, notwendige Maßnahmen zu auswählen,
71 zu quantifizieren und zu priorisieren. Zusätzlich kann die verbleibende, noch
72 notwendige Flächeninanspruchnahme, auf ökologisch und landwirtschaftlich weniger
73 wertvolle Flächen gelenkt werden.
- 74 Das Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren, erreichen wir nicht allein.
75 Deshalb fordern wir alle politischen Ebenen auf, an dem Ziel mitzuwirken und sich
76 dafür einzusetzen, unsere Böden als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen,
77 Tiere, Pflanzen und Organismen zu schützen.
- 78 Entscheidungen über Bau- und Gewerbegebiete werden in den Kommunen getroffen.
79 Besonders die derzeitigen Bemühungen, sich „Beinfreiheit“ bei der Ausweisung von
80 Flächen zu schaffen und Schwellenwerte zu ignorieren, machen uns Sorgen.

81 Kommunen sind zu fördern und zu fordern, die Ziele in Summe als Gemeinschaft zu
82 erreichen.

83 Wir unterstützen die Kommunen darin, sich im Sinne des Bodenschutzes zu
84 engagieren:

85 • Mit einem digitalen Potenzialflächenkataster wird die Innenentwicklung bereits
86 jetzt erleichtert und kommunale Folgekosten werden greifbar gemacht. Ergänzend
87 wollen wir die Kommunen bestärken, eine transparente Klimafolgenabschätzung
88 durch Flächenversiegelung auf den kommunalen Entscheidungsvorlagen verfügbar zu
89 machen.

90 • Ebenso müssen Kommunen nachweisen, dass eine angestrebte Entwicklung im
91 Innenbereichen nicht möglich ist, bevor in den Außenbereich ausgewichen werden
92 darf. Kontrollmechanismen in diesem Bereich, z.B. über Jahresberichte zu
93 Indikatoren wie regionalen Leerstandsquoten, werden wir im Sinne des
94 Flächenschutzes verbessern.

95 • Böden können Kohlenstoff und Niederschläge speichern und sind damit wichtig
96 für den Klimaschutz und zur Vorbeugung großer Klimakatastrophen. Für
97 verantwortungsvolle Bodenpolitik brauchen wir auch kommunale
98 Bodenschutzkonzepte. Für diese soll bei den Kommunen geworben und nach einer
99 Fördermöglichkeit von Landesseite gesucht werden.

100 Ein wichtiges Entscheidungsgremium hinsichtlich des Flächenverbrauchsziels sind
101 die regionalen Planungsgemeinschaften.

102 • Wir unterstützen die Grünen in den regionalen Planungsgemeinschaften bei ihren
103 Bemühungen, den Flächenbrauch zu begrenzen und den Bodenschutz bei der
104 Fortschreibung der Regionalpläne zu forcieren.

105 • Relevante Klimafunktionsflächen sollen dabei als Vorranggebiete definiert und
106 ausgewiesen werden. Dabei können Synergieeffekte, wie z.B. Wildtierkorridore,
107 regionale Biotopnetze, Grünzüge und Überschwemmungsbiote genutzt werden.

108 • Vorranggebiete für den Hochwasserschutz müssen unbebaut bleiben. Der teilweise
109 sorglose Umgang mit diesem Risiko wird ausdrücklich kritisiert.

110 Auf Bundesebene wird sich Rheinland-Pfalz weiterhin für die Eindämmung des
111 Flächenverbrauchs einsetzen und gemeinsam an wirksamen Strategien arbeiten, um
112 das Netto-Null Ziel zu erreichen.

113 • Das Baulandmobilisierungsgesetz der alten Bundesregierung hat den Kommunen
114 mit §13b BauGB ein Werkzeug an die Hand gegeben, welches absolut konträr gegen
115 die Ziele der Innenentwicklung und des Flächensparens arbeitet. Hier fordern wir
116 die Bundesregierung auf, diesen Paragraphen schnellstmöglich auszusetzen und
117 abzuschaffen.

Begründung

(1) Statistisches Landesamt RLP, Zeitreihen Land, Nutzung der Bodenfläche 2016-2020 <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaftstaat/bevoelkerung-und-gebiet/zeitreihen-land/tabelle-1/>

(2) Statistisches Landesamt RLP, Statistische Berichte, Nutzung der Bodenfläche zum 31. Dezember 2020, S.54, ISSN: 1430-5054 https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/A/5013/A5013_202000_1j-K.pdf

(3) Länderinitiative Kernindikatoren, D1 Flächenverbrauch, Datentabelle: Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar pro Tag (Jahreswerte), <https://www.lanuv.nrw.de/lik/index.php?indikator=8&aufzu=4&mode=indi>

(4) Gemeinsames Statistikportal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Fläche für Siedlung und Verkehr, Nachhaltigkeitsindikator: Durchschnittliche tägliche Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche vom 1. Januar 1993 bis zum 31. Dezember 2020 nach Bundesländern, <https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/flaeche-und-raum/ffsv#6689>

(5) Nachhaltigkeitsstrategie RLP, Indikatorenbericht 2021, https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_2/8206/02_Nachhaltigkeitsstrategie-Rheinland-Pfalz/2021_Indikatorenbericht.pdf

(6) Nachhaltigkeitsstrategie RLP, Fortschreibung 2011, http://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_2/8206/02_Nachhaltigkeitsstrategie-Rheinland-Pfalz/2011_Kurzfassung_Nachhaltigkeitsstrategie-Rheinland-Pfalz.pdf

(7) Klimaschutzplan 2050, S.68, https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan-2050_bf.pdf *

Abwurf aller Links am 03.02.2022 18:20 Uhr

Unterstützer*innen

Jenni Follmann (KV Landau), Laura Malburg (KV Trier-Saarburg), Dr. Lea Heidebreder (KV Landau), Andreas Hartenfels (KV Kusel), Dr. Kristin Kosche, KV Rhein-Lahn, Claudia Becker (KV Trier-Saarburg), Sven Kaemper (KV Landau), Birgit Kynast (KV Mainz), Philipp Veit (KV Mainz), Stefan Boxler (KV Bad Kreuznach), Jürgen Gauer (KV Rhein-Lahn), Paul Bunjes (KV Kaiserslautern), Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel), Tim Markovic (KV Bad Kreuznach), Jörg-Martin Beck (KV Trier), Heike Gleißner (KV Trier-Saarburg), Annegret Neugeschwender (KV Trier-Saarburg), Malte Pullich (KV Cochem-Zell), Lilia Seydlitz (KV Trier-Saarburg), Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück), Ludger Nuphaus (KV Bad Kreuznach), Safak Karacam (KV Trier-Saarburg), Claudia Laux (KV Ahrweiler), Holger Wolf (KV Neuwied), Markus Schneider (KV Trier-Saarburg), Daniel Ollinger (KV Trier-Saarburg), Martina Schleier (KV Trier-Saarburg), Philipp Jakobs (KV Trier-Saarburg), Jürgen Paul Lorenzen (KV Trier-Saarburg), Manuel Praetorius (KV Birkenfeld), Rolf Radicke (KV Koblenz), Werner Rosemann (KV Trier-Saarburg), Sebastian Karthäuser (KV Trier-Saarburg), Elisabeth Grüning (KV Trier-Saarburg), Natalie Cramme-Hill (KV Trier), Jörg Wirtz (KV Mainz-Bingen), Peter Schiwiek (KV Trier-Saarburg), Ingrid Bäuml (KV Cochem-Zell), Lydia Enders (KV Bitburg-Prüm), Petra Wiwie (KV Trier-Saarburg), Markus Schneider (KV Trier-Saarburg), Christoph Hartmann (KV Trier-Saarburg), Patrick Weirich (KV Cochem-Zell), Jessica Trogler (KV Trier-Saarburg), Karl-Georg Schroll (KV Trier-Saarburg), Gordon Gniewosz (KV Koblenz), Uller Koenig (KV Vulkaneifel);

Beschluss Starke grüne Strukturen und Konzepte für den ländlichen Raum

Antragsteller*in: KMV GRÜNE Bad Kreuznach (Beschluss vom 11. November 2021); Einzelunterstützer*innen: Elke Kiltz (KV Bad Kreuznach), Christoph Benze (KV Bad Kreuznach), Lisett Stuppy (KV Donnersbergkreis), Landesvorstand (Misbah Khan, KV Bad Dürkheim; Josef Winkler, KV Rhein-Lahn; Birgit Meyreis, KV Mayen-Koblenz), Torsten Klein (KV Westerwald), Tabea Rößner (KV Mainz), Corinna Ruffer (KV Trier), Susanne Alfs (KV Birkenfeld), Astrid Ruppenthal (KV Birkenfeld), Wolfgang Schlagwein, (KV Ahrweiler), Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück), Benjamin Kunz (KV Birkenfeld), Dr. Kristin Kosche (KV Rhein-Lahn), Natalie Cramme-Hill (KV Trier), Monja Röpke (KV Birkenfeld), Ulli Gondorf (KV Altenkirchen), Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich), Paul Bunjes (KV Kaiserslautern), Kevin Lenz (KV Altenkirchen), Bertold Haas (KV Südwestpfalz), Claudia Leibrock (KV Altenkirchen), Anna Neuhof (KV Altenkirchen), Laura Malburg (KV Trier-Saarburg), Marlon Wrasse (KV Westerwald), Daniela Lukas-von-Nievenheim (KV Rhein-Hunsrück), Dr. Thomas Mayr (KV Donnersberg), Liga Peuter (KV Rhein-Hunsrück);

Tagesordnungspunkt: 8. Anträge

Antragstext

- 1 Das Wahljahr 2021 hat gezeigt, dass wir GRÜNEN mit unseren politischen Antworten
- 2 auf wichtige gesellschaftliche Fragen viele Wählerinnen und Wähler gewinnen
- 3 können. Das zweitbeste Wahlergebnis bei Landtagswahlen und das beste
- 4 Wahlergebnis bei den Bundestagswahlen haben den erfreulichen Trend aus den
- 5 Kommunalwahlen und der Europawahl in 2019 fortgesetzt. Die
- 6 Zweitstimmenergebnisse in Mainz, Koblenz, Trier oder Landau, aber auch das erste
- 7 gewonnene Direktmandat sind ein Beleg dafür, dass wir mit unseren Ideen und
- 8 Konzepten überzeugen – vor allem bisher in strukturstarken urbanen Räumen. Die
- 9 doppelte Regierungsverantwortung im Land wie um Bund, aber auch die seit den
- 10 Kommunalwahlen 2019 gewachsene Verantwortung auf kommunaler Ebene, stellt uns
- 11 vor neue Herausforderungen. Wir müssen unsere politischen Vorhaben gut erklären
- 12 und den Dialog suchen.

- 13 Um noch mehr Schubkraft für grüne Politik in Rheinland-Pfalz zu gewinnen, ist es
- 14 wichtig, die starken Grünen Ideen auch in den strukturschwachen, d.h. vor allem
- 15 in den ländlichen Räumen zu verankern. So können wir in einem stark ländlich
- 16 geprägten Bundesland wie Rheinland-Pfalz weiter an politischem Gewicht zulegen.

- 17 Dazu bedarf es einer Analyse und der entsprechenden Ausrichtung der Ideen und
- 18 Ressourcen:

- 19 Ausgangslage ist der Blick auf vorhandene personelle und finanzielle Ressourcen
- 20 – auch durch vorhandene Mandate und hauptamtliche Positionen in politischer
- 21 Verantwortung - in ihrer geographischen Verteilung im Land und die Bedingungen,
- 22 die die politische Arbeit in den ländlichen Regionen prägen (Entfernung,
- 23 unzureichende Verkehrsinfrastruktur, schlechtere soziale Infrastruktur und
- 24 weniger Angebote im Dienstleistungssektor).

25 Die Hauptressource ist dabei der Mensch: jedes einzelne Mitglied mit seiner
26 Tatkraft, seinen Ideen und seiner Phantasie.

27 Mit Blick auf die personellen Ressourcen hat sich der Landesverband bereits auf
28 den Weg gemacht: die ersten Umfragen zur Bedarfsanalyse in den Kreisverbänden
29 sind bereits ausgewertet. Die vorhandenen Strukturen vor Ort wurden hierbei
30 ebenso abgefragt wie die Bedarfe und Wünsche.

31 Wir wollen Angebote schaffen, die beispielsweise Unterstützung für die
32 Organisation und Arbeitsteilung in (neuen) Kreisvorständen, aber auch Konzepte
33 zum Abholen aller Mitglieder bieten. Um möglichst vielen Interessierten die
34 Teilnahme ohne zeitaufwendige Fahrten zu ermöglichen, wollen wir digitale und
35 hybride Formate auch über Pandemiezeiten hinaus anbieten. In Vorbereitung der
36 ersten Listenwahlen 2023 für die Kommunalwahl 2024 gilt es außerdem, ein
37 besonderes Augenmerk auf die Mitgliederbindung und im speziellen auf die
38 Beteiligung und Mobilisierung zu legen.

39 Für eine Verankerung in der Fläche, bedarf es außerdem einer ausgewogenen
40 Verteilung von finanziellen Ressourcen.

41 Die finanziellen Mittel in den Kreisverbänden, ob ländlich oder städtisch,
42 bewegen sich aktuell in einer großen Bandbreite: So gibt es Kreis- und
43 Ortsverbände, die über angesparte Mittel auf Festgeldkonten oder Sparbüchern
44 verfügen, aber auch Kreisverbände, die nach den Wahlkämpfen über sehr geringe
45 Geldbestände verfügen. Erhebliche Unterschiede sehen wir auch bei den
46 Mitgliedsbeiträgen und den Einnahmen durch Mandatsträgerbeiträge. Die begrenzten
47 Ressourcen dürfen sich nicht auf wenige Regionen konzentrieren. Es müssen alle
48 Regionen davon profitieren können.

49 Zusätzlich zu den vom Landesvorstand eingeleiteten Maßnahmen zur Stärkung der
50 GRÜNEN Strukturen schlagen wir deshalb vor:

51 Der Landesvorstand erstellt zusammen mit Vertreter*innen des erweiterten
52 Landesvorstands, der hauptamtlichen Mandatierten des Landesverbandes, des
53 Landesfinanzrates sowie der strukturschwachen Landkreise ein Konzept, das auf
54 Grundlage der Analyse und unter Einbeziehung der bisherigen guten Ansätze eine
55 langfristige Stärkung der grünen Strukturen im ganzen Land zum Ziel hat. Dieses
56 soll bei der folgenden Landesdelegiertenversammlung vorgestellt werden. Dabei
57 sollen auch Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung von Gliederungen im
58 strukturschwachen Raum geprüft werden. Bestenfalls könnten ehrenamtliche
59 Strukturen hauptamtlich unterstützt werden.

60 Die Ziele:

- 61 1. Verbesserte Strukturen im ländlichen Raum
- 62 2. Themen des ländlichen Raums diskutieren und beantworten
- 63 3. Starke grüne Politik flächendeckend umsetzen

Begründung

In einigen ländlichen Regionen sind wir durch finanzschwache Kreisverbände mit wenigen Mitgliedern vertreten, der Zuwachs an Neumitgliedern im ländlichen Raum fällt geringer aus. Für die vielfältigen Aufgaben in Partei und Kommunalverbänden stehen oft nicht genügend Aktive bereit, es fehlt häufig eine aktive Grüne Jugend, Mandate und Wahlkreisbüros als sichtbare Verankerung und als Stütze der politischen Arbeit im Wahlkreis sind bislang hauptsächlich an den Städten ausgerichtet.

Grüne im ländlichen Raum haben eine andere Altersstruktur, andere Lebensbedingungen, sind stark in Vereinen, Initiativen und Helferkreisen verankert, müssen weite Wege mit unzureichenden ÖPNV-Angeboten zurücklegen und sind nicht in allem kommunalen Ebenen und Gremien vertreten. Die relativ gute Vertretung grüner Politik in den Kreistagen braucht die Ergänzung grüner Inhalte in den Gemeinderäten. Für den Anspruch, vor Ort in den Kommunen gestalten zu wollen, brauchen wir dafür grüne Mitglieder in den Räten vor Ort in den Orts- und Verbandsgemeinden. Das sind Herausforderungen der Zukunft.

Die ländlichen Räume haben andere Voraussetzungen, aber auch Potenziale, die es gilt, aufzugreifen: die Energiewende und die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte geschieht in der Fläche und nachhaltigen Tourismus gibt es vor allem in den ländlichen Räumen.

Mangelhafte Strukturen erschweren es, ein politisches Angebot für das gesamte Land zu entfalten mit verschiedenen Konsequenzen: im Vergleich zu den Städten werden in der Fläche schwächere Wahlergebnisse erzielt, landes- und bundespolitische Themen des ländlichen Raums rücken in den Hintergrund oder werden verstärkt aus einer urbanen Perspektive bearbeitet und beantwortet und erreichen so nicht die Bevölkerung, die wir für unsere grünen Inhalte begeistern wollen.

Wir wollen und müssen mehr Menschen in den ländlichen Regionen erreichen - als Mitglieder, Aktive und als Wählerinnen und Wähler und alle unsere Potenziale ausschöpfen. Deswegen sind wir gefordert, unsere Themen für den ländlichen Raum aufzuarbeiten und unsere Strukturen und Ressourcen so auszurichten, dass die Grünen flächendeckend gestärkt werden und damit an Überzeugungskraft gewinnen können.

Beschluss (vorläufig) Anpassung des LAG-Statuts zur Ermöglichung hybrider Sitzungen

Antragsteller*in: Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück)
Tagesordnungspunkt: 8. Anträge

Antragstext

1 Der vorliegende Antrag, welcher gemeinschaftlich von zehn LAG-Sprecher*innen und
2 nach Rücksprache mit dem Landesvorstand erarbeitet wurde, möchte das LAG-Statut
3 dahingehend anpassen, dass die Durchführung von hybriden Sitzungen ermöglicht
4 wird. Betroffen sind §4 (Abs. 1 und 4) sowie §5 (Abs. 5) des LAG-Statuts (Stand
5 24. August 2020, <https://wolke.netzbegruenung.de/s/y2rHrJQj4BEsHS5>).

6 Im Folgenden sind Ergänzungen unterstrichen und fett markiert, gestrichene Teile
7 werden kursiv dargestellt.

8 § 4 Struktur und Arbeit

9 (1) Die Mitglieder einer Landesarbeitsgemeinschaft kommen zu mindestens zwei
10 PräsenzSitzungen im Jahr zusammen. Eine Sitzung im Sinne des LAG-Statutes muss
11 mit der üblichen Frist unter Angabe von Ort und vorläufiger Tagesordnung
12 eingeladen werden, es ist eine Anwesenheitsliste zu führen und ein
13 Ergebnisprotokoll anzufertigen.

14 (2) Der oder die Sprecher*innen laden zu den Sitzungen ein. Das zuständige
15 Mitglied im Erweiterten Landesvorstand und die fachpolitisch zuständigen
16 Abgeordneten sollen bei der Terminfindung eingebunden werden. Bei Verhinderung
17 der Sprecher*innen übernimmt das zuständige Mitglied im Erweiterten
18 Landesvorstand Terminfindung und Einladung zu den Sitzungen. Die Einladungsfrist
19 beträgt mindestens 14 Tage und erfolgt über den elektronischen
20 Einladungsverteiler der LAG.

21 (Abs. 2 bleibt unverändert)

22 (3) Die Landesarbeitsgemeinschaft ist physisch beschlussfähig, wenn mindestens
23 fünf LAG-Mitglieder aus drei Kreisverbänden anwesend sind.

24 (Abs. 3 bleibt unverändert)

25 (4) Sitzungen über Videokonferenzen und Telefonkonferenzen sowie hybride
26 Sitzungen, bei denen ein Teil der LAG-Mitglieder in Präsenz tagt und weitere
27 Mitglieder zugeschaltet werden, sind möglich. Voraussetzung für eine
28 Beschlussfähigkeit ist eine Einladung über den gesamten LAG-Verteiler und eine
29 Anwesenheit ab zehn LAG-Mitgliedern aus mind. fünf Kreisverbänden bei Video-
30 /Telefonkonferenzen beziehungsweise mind. fünf physisch anwesende Mitglieder aus
31 drei Kreisverbänden bei einer hybriden Sitzung. Abstimmungen und Wahlen erfolgen
32 in Videokonferenzen, Telefonkonferenzen und hybriden Sitzungen grundsätzlich
33 offen. In hybriden Sitzungen können Beschlüsse und Wahlen nur erfolgen, wenn die

34 digital teilnehmenden LAG-Mitglieder tatsächlich in der Lage sind, ihre Voten
35 abzugeben.

36 (...)

37 § 5 Sprecher*innen und Delegierte

38 (...)

39 (5) Im Falle der Nachwahl von LAG-Sprecher*innen oder BAG-(Ersatz-)Delegierten
40 endet deren Amtszeit mit Ende der laufenden Wahlperiode. Wahlen sind nur auf
41 Präsenzsitzungen möglich. Wahlen können in Präsenz, digital oder hybrid
42 durchgeführt werden.

43 (...)

Begründung

Wir alle hoffen, dass zeitnah wieder Präsenztermine möglich sind und zur Regel werden, denn diese bieten zweifelsfrei einen persönlichen Mehrwert im Vergleich zur Videokonferenz. Dennoch überwiegen für viele Mitglieder die Vorteile einer digitalen Sitzungsteilnahme, um ihr parteipolitisches Engagement mit ihrem Alltag vereinbaren zu können. Ob Berufstätige oder mit Haus- und Pflegearbeit Beschäftigte, Mitglieder, die außerhalb von Rheinland-Pfalz arbeiten oder studieren, oder GRÜNE, die schlichtweg sehr weit vom Tagungsort (i.d.R. Mainz) entfernt leben – auch mit Blick auf die Zeit „nach der Pandemie“, wenn Präsenztermine wieder ohne Bedenken möglich sind, sollte die Durchführung von hybriden LAG-Sitzungen ermöglicht werden. „Hybrid“ heißt, dass ein Teil der Teilnehmenden vor Ort ist, während der andere Teil digital an der Sitzung teilnimmt. Neben der zusätzlichen Flexibilität und Öffnung der LAGen für Interessierte, die es nicht persönlich zum Tagungsort schaffen, werden durch weniger Anfahrten auch Ressourcen gespart.

Mithilfe moderner Videokonferenzsysteme sind hybride Konferenzen und Sitzungen längst zum Standard in vielen Organisationen geworden. Beispielsweise hat unsere GRÜNE Bundesgeschäftsstelle vor einigen Monaten eine effektive Infrastrukturlösung für hybride Sitzungen beschafft, welche u.a. den BAGen zur Verfügung gestellt wird. Im Hinblick auf die weitere Professionalisierung des Landesverbandes und die Notwendigkeit, der wachsenden Anzahl an Mitgliedern attraktive Angebote zur programmatischen Mitarbeit zu machen, möchten wir die Durchführung von hybriden LAG-Sitzungen im LAG-Statut ermöglichen.

Die vorgeschlagene Änderung des LAG-Status trägt bewusst nicht dazu bei, dass Sitzungen verstärkt in den digitalen Raum verlegt werden. Die physisch stattfindenden LAG-Sitzungen werden auch zukünftig nicht benachteiligt und wir schlagen daher vor, die hybride Beschlussfähigkeit auf das gleiche Level wie bei den physischen Sitzungen zu legen (mind. 5 anwesende Personen aus mind. 3 Kreisverbänden). Würde man die hybride Beschlussfähigkeit auf das gleiche Level von Videokonferenzen setzen (mind. 10 Mitglieder aus 5 KVen), so würde die digitale Erweiterung einer physischen Sitzung die Beschlussfähigkeit der vor Ort tagenden Personen ggf. einschränken. Darüber hinaus bieten physische Sitzungen weiterhin den Vorteil, dass – sofern gewünscht – geheime Wahlen und Abstimmungen problemlos durchgeführt werden können. Dies ist bei den anderen Sitzungsformaten technisch nur bedingt umsetzbar, weshalb wir den Satz zu grundsätzlich offenen Abstimmungen und Wahlen ergänzt haben.

Ob die jeweiligen LAGen letztendlich physische, hybride oder digitale Sitzungen durchführen, können sie gemeinsam mit ihren Mitgliedern selbst entscheiden. Uns ist hierbei wichtig, dass der

Landesverband allen LAGen die notwendigen Voraussetzungen für eine freie Entscheidung und möglichst breite Einbindung interessierter Mitglieder bietet. Die Erweiterung des LAG-Status ist aus Sicht der antragsstellenden LAG-Sprecher*innen und nach Rücksprache mit dem geschäftsführenden Landesvorstand daher notwendig. Im darauffolgenden Schritt soll eine Schulung bzw. Informationsunterlagen zur Durchführung von hybriden Sitzungen vorbereitet werden. Ziel ist es, allen GRÜNEN Mitgliedern in Rheinland-Pfalz die programmatische Mitarbeit in den LAGen zu ermöglichen und die Teilhabe an der fachpolitischen Parteiarbeit zu erleichtern.

Antragsteller*innen:

- Natalie Cramme-Hill, Sprecherin LAG Demokratie & Recht
- Julian Joswig, Sprecher LAG Wirtschaft & Finanzen
- Tabea Rößner, Sprecherin LAG Landwirtschaft & Verbraucherschutz
- Jonas-Lucas König, Sprecher LAG Hochschule & Wissenschaft
- Kristin Kosche, Sprecherin LAG Europa
- Patrick Zwiernik, Sprecher LAG Queergrün
- Melanie Pelaez Jara, Sprecherin LAG Verkehr
- David Profit, Sprecher LAG Soziales & Gesundheit
- Patricia Okello, Sprecherin LAG Frauen
- Hans-Uwe Daumann, Sprecher LAG Kultur & Medien

FA-1 Präsidium

Gremium: Technische Antragskommission
Beschlussdatum: 10.03.2022
Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung, Formalia

Antragstext

- 1 1. Jutta Blatzheim-Roegler, KV Bernkastel-Wittlich
- 2 2. Fabian Ehmann, KV Mainz
- 3 3. Dr. Lea Heidbreder, KV Landau
- 4 4. Pia Schellhammer, KV Mainz-Bingen
- 5 5. Dr. Tobias Lindner, KV Germersheim
- 6 6. Jutta Paulus, KV Neustadt/Wstr.
- 7 7. Jonas König, KV Mainz
- 8 8. Melani Pelaez Jara, KV Mainz-Bingen

FA-2 Wahl Mandatsprüfungskommission, technische Antragskommission, Protokoll,
Wahlkommission

Gremium: Technische Antragskommission

Beschlussdatum: 10.03.2022

Tagesordnungspunkt: Funktionale Anträge (zur Darstellung Verfahren während der LDV)

Antragstext

1 Mandatsprüfungskommission

- 2 • Andrea Müller-Bohn (KV Mainz-Bingen)
3 • David Profit (KV Alzey-Worms)

4 Technische Antragskommission

- 5 • Esther Boller
6 • Silke Dietz
7 • Sebastian Hebler
8 • Janosch Littig

9 Protokoll

- 10 • Philipp Dörich
11 • Sebastian Hebler

12 Wahlkommission

- 13 • Misbah Khan
14 • Silke Dietz
15 • Patrick Zwiernik
16 • Heike Friedrich

FA-3 Verfahrensvorschlag zum Ablauf von TOP 2 "Aktuelle Politische Lage und Ukraine-Krieg"

Gremium: Technische Antragskommission

Beschlussdatum: 11.03.2022

Tagesordnungspunkt: Funktionale Anträge (zur Darstellung Verfahren während der LDV)

Antragstext

- 1 • Politische Rede Misbah Khan, Landesvorsitzende, 10 Minuten
- 2 • Politische Rede Katharina Binz, stv. Ministerpräsidentin, 8 Minuten
- 3 • Politische Rede Katrin Eder, Staatsministerin, 5 Minuten
- 4 • danach: Aussprache mit
- 5 ◦ 6 gelosten Redebeiträgen
- 6 • Politische Rede Tabea Rößner, Vorsitzende der Landesgruppe, 8 Minuten
- 7 • Politische Rede Dr. Tobias Lindner, Staatsminister, 8 Minuten
- 8 • danach: Aussprache mit
- 9 ◦ 6 gelosten Redebeiträgen á 3 Minuten
- 10 ◦ und 3 gesetzten Redebeiträgen á 5 Minuten von
- 11 ■ Jutta Paulus, Mitglied des Europäischen Parlaments
- 12 ■ Jonas Volkmann, Sprecher GJ Rheinland-Pfalz
- 13 ■ Dr. Bernhard Braun, Fraktionsvorsitzender der Landtagsfraktion

FA-4 Verfahrensvorschlag zum Ablauf von TOP 3 "Flutkatastrophe Juli 2021"

Gremium: Technische Antragskommission

Beschlussdatum: 11.03.2022

Tagesordnungspunkt: Funktionale Anträge (zur Darstellung Verfahren während der LDV)

Antragstext

- 1 • Redebeitrag Carl-Bernhard von Heusinger, Obmann im Untersuchungsausschuss
- 2 "Flutkatastrophe", 5 Minuten
- 3 • Redebeitrag Stefani Jürries, Kreisvorstandssprecherin KV Ahrweiler, 5
- 4 Minuten
- 5 • Redebeitrag Katrin Eder, Klimaschutzministerin, 5 Minuten
- 6 • Aussprache
- 7 ◦ mit 6 gelosten Redebeiträgen á 3 Minuten
- 8 • Redebeitrag Dr. Lea Heidbreder, Vorsitzende Enquete-Kommission
- 9 »Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge«, 5 Minuten

FA-5 Verfahrensvorschlag zum Ablauf von TOP 4 "Wir leben Vielfalt"

Gremium: Technische Antragskommission

Beschlussdatum: 11.03.2022

Tagesordnungspunkt: Funktionale Anträge (zur Darstellung Verfahren während der LDV)

Antragstext

- 1 • Einbringung des Leitantrag (V-1), durch Misbah Khan, Landesvorsitzende, 8
- 2 Minuten
- 3 • Gastrede von Tessa Ganserer, MdB, 10 Minuten,
- 4 • Rede Katharina Binz, Vielfaltsministerin, 8 Minuten
- 5 • danach: Aussprache mit
- 6 ◦ 10 geloste Redebeiträge á 3 Minuten
- 7 ◦ und 5 gesetzten Redebeiträge á 5 Minuten durch
- 8 ■ Lukas Hartmann, KV Landau
- 9 ■ David Profit, LSBTIQ-Beauftragter
- 10 ■ Alina Regnery, KV Trier
- 11 ■ Romeo Franz, Mitglied des Europaparlaments
- 12 ■ Matthias Rösch, Landesbehindertenbeauftragter
- 13 • Abstimmung Antrag V-1

FA-6 Verfahrensvorschlag zum Ablauf von TOP 5 "Finanzen"

Gremium: Technische Antragskommission
Beschlussdatum: 11.03.2022
Tagesordnungspunkt: Funktionale Anträge (zur Darstellung Verfahren während der LDV)

Antragstext

- 1 • Vorstellung Haushaltsabschluss 2020 durch Birgit Meyreis,
2 Landesschatzmeisterin, Dauer: 5 Minuten
- 3 • Bericht der Kassenprüfer*innen zum Haushalt 2020 durch Marlon Wrasse,
4 Kassenprüfer, Dauer: 3 Minuten
- 5 • Rückfragen zum Haushaltsabschluss 2020
- 6 • Abstimmung finanzielle Entlastung des Landesvorstands
- 7 • Haushaltsüberwachung 2021 mit Einbringung Antrag H-1 Nachtragshaushalt
8 2021, mit Soll/Ist-Vergleich und Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2021
9 sowie Haushaltsplan 2022 mit Einbringung H-2 Haushalt 2022, mit
10 Vorstellung der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 und Erläuterungen
11 zum Haushaltsplan 2022 durch Birgit Meyreis, Landesschatzmeisterin, Dauer:
12 10 Minuten
- 13 • Redebeitrag Carola Pfreundt, für den Landesfinanzrat, Dauer: 3 Minuten
- 14 • Beantwortung von Fragen zum Haushalt
- 15 • Abstimmung H-1
- 16 • Abstimmung H-2
- 17 • Einbringung Antrag H-3 Änderung der Finanzordnung zum Stichtag BuLa-Mark
18 durch Birgit Meyreis, Landesschatzmeisterin, Dauer: 4 Minuten
- 19 • Rückfragen zum Antrag H-3?
- 20 • Abstimmung H-3

FA-7 Verfahrensvorschlag zum Ablauf von TOP 6 "Rechenschaftsbericht Landesvorstand"

Gremium: Technische Antragskommission

Beschlussdatum: 11.03.2022

Tagesordnungspunkt: Funktionale Anträge (zur Darstellung Verfahren während der LDV)

Antragstext

- 1 • Zur Kenntnis: Rechenschaftsbericht des Landesvorstands liegt schriftlich
- 2 vor
- 3 • optional: Rückfragen zum Rechenschaftsbericht
- 4 • Dankreden von Jutta Paulus und Katharina Binz, beide als ehemalige
- 5 Landesvorsitzende, Dauer: 10 Minuten
- 6 • Verabschiedung der ausscheidenden Landesvorsitzenden Josef Winkler und
- 7 Misbah Khan, Dauer: 10 Minuten

FA-8 Verfahrensvorschlag zum TOP 8 "Anträge"

Gremium: Technische Antragskommission

Beschlussdatum: 11.03.2022

Tagesordnungspunkt: Funktionale Anträge (zur Darstellung Verfahren während der LDV)

Antragstext

1 Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen folgende Anträge vor:

- 2 • A-1 Klare Ansage für den Bodenschutz
- 3 • A-2 Starke grüne Strukturen und Konzepte für den ländlichen Raum
- 4 • A-3 Anpassung des LAG-Statuts zur Ermöglichung hybrider Sitzungen

5 Verfahrensvorschlag zur Befassung der Anträge:

- 6 • Einbringung Antrag á 4 Minuten
- 7 • Aussprache 4 geloste Redebeiträge á 3 Minuten
- 8 • Abstimmung Antrag

GO-1 Geschäftsordnung für die digitale LDV

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 01.02.2022
Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung, Formalia

Antragstext

1 I. Eröffnung

2 Ein Mitglied des Landesvorstands eröffnet die Versammlung. Folgende Ordnung wird
3 dabei eingehalten:

- 4 a. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung,
- 5 b. Feststellung der Beschlussfähigkeit laut Satzung,
- 6 c. Wahl des Tagungspräsidiums.

7 II. Präsidium

8 Der Landesvorstand schlägt der Versammlung ein paritätisch besetztes Präsidium
9 vor. Das Präsidium entscheidet in Zweifelsfällen über die Auslegung der Satzung
10 und der Geschäftsordnung. Das Präsidium wird mit einfacher Mehrheit und ohne
11 Aussprache gewählt und kann jederzeit durch Wahl eines neuen Tagungspräsidiums
12 ersetzt werden.

13 Das Präsidium ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der
14 Landesdelegiertenversammlung verantwortlich. Das Präsidium kann zur Ordnung und
15 zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen. Das
16 Präsidium kann einem Mitglied, das nach IV.GO die Redezeit überzieht nach
17 einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Das Präsidium darf sich nur in
18 Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen
19 Mitglieder des Präsidiums sich zur Sache äußern, so müssen sie sich
20 untereinander vertreten. Wird ein Mitglied des Präsidiums zur Wahl
21 vorgeschlagen, so muss es sich für die Dauer des Wahlgangs vertreten lassen.

22 III. Tagesordnung

23 Nach der Wahl des Tagungspräsidiums wird die Tagesordnung beraten. Die
24 Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf einer einfachen
25 Mehrheit.

26 IV. Redelisten/Redezeit

27 Jedes Mitglied hat Rederecht. Wortmeldungen sind über die LDV-Webseite:
28 <https://ldv.gruene-rlp.de> über die Funktion "Redeliste" einzureichen. Die
29 Meldung enthält Vor- und Nachnamen und Kreisverband des betreffenden Mitglieds.

30 Redelisten werden getrennt geführt, das heißt es gibt eine Redeliste für Frauen
31 und eine für Personen aller Geschlechter. Die Reihenfolge auf der jeweiligen
32 Liste wird gelost. Frauen und Personen auf der offenen Liste reden abwechselnd.
33 Mindestens jeder zweite Redebeitrag ist somit Frauen vorbehalten.

34 Die gelosten Redner*innen werden auf der LDV-Webseite <https://ldv.gruene-rlp.de>
35 veröffentlicht und dort direkt informiert. Sie müssen sich rechtzeitig vor ihrem
36 Redebeitrag in den ihnen zugewiesenen Videokonferenzraum begeben.

37

38 Die Redezeit kann auf Antrag beschränkt werden, zudem macht das Präsidium der
39 Versammlung zu Beginn des jeweiligen TOPs Verfahrensvorschläge. Wenn keine
40 Frauen mehr auf der Redeliste stehen, aber noch Personen der offenen Redeliste
41 sprechen wollen, sind die Frauen der Versammlung zu fragen, ob die Debatte
42 fortgesetzt werden soll oder nicht.

43 V. Anträge

44 a) Alle Anträge, auch Dringlichkeits- und Änderungsanträge und Bewerbungen
45 werden über <https://ldv-2022-idar-oberstein.antragsgruen.de> bei der
46 Antragskommission eingereicht.

47 Ordentliche Anträge müssen gemäß der Satzung fristgerecht vorliegen (fünf Wochen
48 vor der LDV beim Landesvorstand / drei Wochen vor der LDV bei den
49 Kreisverbänden).

50 Alle weiteren Anträge sind Dringlichkeitsanträge. Dringlichkeitsanträge im
51 Verlauf der LDV sind möglich, wenn das Ereignis, auf das sich der
52 Dringlichkeitsantrag bezieht, nicht früher als 2 Tage vor dem Antragsschluss
53 eingetreten ist, die Anträge von mindestens 20 Mitgliedern unterstützt werden
54 und ihrer Behandlung von der einfachen Mehrheit der Delegierten zugestimmt wird.
55 Sie werden am Schluss der Tagesordnung behandelt. Vorzug ist möglich. Dies gilt
56 als Änderung der Tagesordnung und damit als Rückholantrag (2/3- Mehrheit).

57

58 Änderungsanträge müssen spätestens zwei Tage vor Beginn der LDV vorliegen. Dies
59 gilt nicht, wenn die vorangegangene LDV einen noch früheren Antragsschluss
60 festgelegt hat. Änderungsanträge zu Dringlichkeitsanträgen sind jederzeit
61 möglich.

62

63 Nach Schluss der Debatte über einen Sachantrag steht dem/der AntragstellerIn auf
64 Wunsch ein Schlusswort zu.

65 Der Landesvorstand kann eine Antragskommission einsetzen, die die Behandlung
66 eines
67 oder mehrerer Tagesordnungspunkte in Zusammenarbeit mit den Antragsteller*innen
68 vorbereitet. Sie kann Empfehlungen zum Abstimmungsprozedere geben. Über ihre
69 Empfehlungen wird zuerst abgestimmt.

70 b) Anträge zur Geschäftsordnung

71 Für Geschäftsordnungsanträge gilt: Mitglieder können Geschäftsordnungsanträge
72 über den Button "GO-Antrag" auf der Website <https://ldv.gruene-rlp.de> ab Beginn
73 der LDV stellen. Bei der Antragstellung sind Name und Kreisverband der
74 Antragsteller*innen und der Wortlaut des Antrages in die entsprechenden Felder
75 einzutragen. Mit dem Absenden des Antrages wird die antragstellende Person per
76 Videokonferenz mit der technischen Antragskommission verbunden, um die
77 Antragstellung abzuschließen.

78 Die Anträge sind nach Anhörung einer Für- und Gegenrede abzustimmen. Die
79 Ausführungen der RednerInnen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und drei
80 Minuten nicht überschreiten.

81 Alle Mitglieder können Gegenreden zu Anträge oder Änderungsanträgen halten. Dazu
82 begeben sie sich in den Videokonferenzraum "Gegenreden/GO-Anträge". Gibt es
83 mehrere Personen, die eine Gegenrede halten möchten, einigen sich diese

84 untereinander. Sollte keine Einigung möglich sein, wird das Präsidium
85 eingeschaltet.

86 Redet niemand gegen einen Geschäftsordnungsantrag, so ist er angenommen. Bei
87 Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Das Präsidium kann die Debatte an
88 diesem Punkt wieder aufnehmen.

89 Anträge zur Geschäftsordnung sind:

90 1) Antrag auf Schluss der Debatte und Abstimmung (diesen Antrag kann nur ein
91 Mitglied stellen, das vorher noch nicht zur Sache gesprochen hat)

92 2) Antrag auf Schluss der Redeliste (diesen Antrag kann nur ein Mitglied
93 stellen, das vorher noch nicht gesprochen hat)

94 3) Antrag auf Vertagung der LDV

95 4) Antrag auf Pause

96 5) Rückholantrag (hierfür wird eine 2/3- Mehrheit benötigt)

97 6) Antrag auf Redezeitbegrenzung (diesen Antrag kann nur ein Mitglied stellen,
98 das

99 vorher noch nicht zur Sache gesprochen hat)

100 7) Antrag auf Änderung der Tagesordnung (gilt als Rückholantrag)

101 8) Antrag auf Auszählung eines Abstimmungsergebnisses. Ihm wird stets
102 stattgegeben.

103 9) Misstrauensantrag gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder. Sie
104 werden

105 sofort behandelt. In diesem Falle leitet ein Mitglied des Landesvorstands die
106 Verhandlung und die Abstimmung.

107 10) Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit. Ihm wird stets stattgegeben.

108 Ist Beschlussunfähigkeit festgestellt, so hat das Präsidium die Sitzung so lange
109 zu

110 vertagen, bis die Beschlussfähigkeit wieder hergestellt ist.

111 VI. Persönliche Erklärung

112 Jedes Mitglied hat nach Abschluss eines Tagesordnungspunktes das Recht zu einer
113 persönlichen Erklärung. In ihr darf nicht zur Sache gesprochen werden. Aus
114 technischen Gründen sollten dies möglichst mit zeitlichem Vorlauf vor Ende des
115 Tagesordnungspunktes bei der technischen Antragskommission angemeldet werden.
116 Dies erfolgt über das Verfahren für Geschäftsordnungsanträge.

117 VII. Abstimmungen

118 Durchzuführende Wahlen und Abstimmungen werden über das Grüne Abstimmungstool
119 auf der LDV-Webseite <https://ldv.gruene-rlp.de> durchgeführt, vorbehaltlich einer
120 anderen Regelung durch das Präsidium. Hier können sich alle stimmberechtigten
121 Mitglieder mit ihrem "Grünes-Netz-Login" einloggen. Vor der ersten Abstimmung
122 wird das System ausführlich erklärt und eine Testabstimmung durchgeführt.

123 Die Wahlen und Abstimmungen werden dabei verdeckt durchgeführt. Bei diesen
124 verdeckten Abstimmungen wird das Abstimmungsverhalten nach der Abstimmung weder
125 für die Veranstaltungsorganisator*innen noch für die -teilnehmer*innen sichtbar
126 sein. Es handelt sich dennoch nicht um eine geheime Abstimmung, da das
127 Wahlverhalten für Systemadministrator*innen nachvollziehbar bleibt.

128 Ein Zusammenhang von Stimmverhalten und dem Namen der abstimmenden Personen kann
129 nur von der*dem Administrator*in des Servers vorgenommen werden. Diese Person
130 verpflichtet sich schriftlich gegenüber dem Landesverband, keine Einsicht zu
131 nehmen, soweit die Richtigkeit des Ergebnisses nicht formell angezweifelt wird.

132 Abstimmungen erfolgen, sofern Satzung oder Geschäftsordnung nichts anderes
133 vorsehen, mit einfacher Mehrheit.

134

135 Auf Antrag von einem Viertel der anwesenden Delegierten findet eine geheime oder
136 namentliche Abstimmung statt. Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist der
137 weitergehende. Geheime Abstimmungen erfolgen auf vorbereiteten Stimmzetteln.

138 Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch das Präsidium,
139 das auf der Namensliste der Landesversammlung JA, NEIN oder ENTHALTUNG einträgt
140 und die Zahl der Stimmen auszählt. Geheime und namentliche Abstimmung sind
141 unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung und zur Geschäftsordnung.

142 Auf Antrag einer weiblichen Delegierten wird unter den weiblichen Delegierten
143 abgestimmt, ob sie zu einem Sachantrag ein Frauenvotum durchführen wollen. Wird
144 der Antrag auf ein Frauenvotum angenommen, wird über den Sachantrag zunächst
145 unter den weiblichen Delegierten, dann in der gesamten Versammlung abgestimmt.
146 Sollten die Abstimmungsergebnisse der weiblichen Delegierten und der Versammlung
147 voneinander abweichen, wird die LDV für max. 15 Minuten zur Beratung
148 unterbrochen. Anschließend stimmen die weiblichen Delegierten unter sich ab, ob
149 sie von ihrem Vetorecht Gebrauch machen wollen. Ist dies der Fall, wird der
150 Sachantrag an die Basis verwiesen (aufschiebende Wirkung). Er wird auf der
151 nächsten Landesdelegiertenversammlung – in eiligen Fällen auf einer
152 zwischenzeitlich tagenden Instanz – behandelt. Ein zweites Veto zu dem gleichen
153 Punkt ist nicht möglich.

154 VIII. Sonstiges

155 Der Landesvorstand übt im Sinne des Mietvertages mit der Hallenverwaltung sowie
156 im digitalen Raum das Hausrecht aus.

157 VIV. Schlussbestimmungen

158 Die Geschäftsordnung darf der Satzung nicht widersprechen. Für die Befassung
159 einzelner Tagesordnungspunkte kann die LDV abweichend von dieser
160 Geschäftsordnung

161 Verfahrensregelungen beschließen. Die Geschäftsordnung tritt nach der
162 Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der im System anwesenden Delegierten
163 der

164 Landesdelegiertenversammlung in Kraft. Sie ist nur mit 2/3-Mehrheit änderbar.

H-1 bis H-3 Unterlagen zum TOP 5 Finanzen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 17.01.2022
Tagesordnungspunkt: 5. Finanzen

Antragstext

- 1 Ergebnis Haushalt 2020
- 2 • Erläuterungen zum Haushaltsabschluss 2020
- 3 Haushaltsüberwachung 2021
- 4 • H-1 Nachtragshaushalt 2021 mit Soll/Ist-Vergleich
- 5 • Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2021
- 6 Haushaltsplan 2022
- 7 • H-2 Plan Haushalt 2022
- 8 • Mittelfristige Finanzplanung bis 2026
- 9 • Erläuterungen zum Haushaltsplan 2022 und zur mittelfristigen Finanzplanung
- 10 bis 2026
- 11 Finanzordnung
- 12 • H-3 Anpassung Finanzordnung zum Stichtag zur Erhebung der Mitgliederzahl
- 13 Link zu allen genannten Unterlagen:
- 14 <https://wolke.netzbegruenung.de/s/YJn6riSTR8HeaZN>

Begründung

erfolgt mündlich

HBS Bewerbungsreader: GRÜNE Mitglieder in der Mitgliederversammlung der HBS

Antragsteller*in: LGS

Tagesordnungspunkt: 10.5. Wahl der außerordentlichen Mitglieder in der
Mitgliederversammlung der Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz

Antragstext

- 1 Hier findet Ihr den Reader mit den Bewerbungen für die Wahl der
- 2 außerordentlichen Mitglieder in der Mitgliederversammlung der Heinrich Böll
- 3 Stiftung Rheinland-Pfalz:
- 4 <https://wolke.netzbegruenung.de/s/K2YqG7fK2imjyb2>

Beschluss (vorläufig) Vorschlag für die GRÜNEN Mitglieder in der Mitgliederversammlung der Heinrich Böll Stiftung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 01.02.2022
Tagesordnungspunkt: 10.5. Wahl der außerordentlichen Mitglieder in der Mitgliederversammlung der Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz

Antragstext

1 Gemäß dem Statut der Heinrich-Böll-Stiftung Rheinland-Pfalz, hier § 2 Abs.(2),
2 schlägt der Landesvorstand der Landesdelegiertenversammlung (LDV) folgende
3 Personen als außerordentliche Mitglieder für die Mitgliederversammlung der HBS
4 vor (in alphabetischer Reihenfolge):

- 5 • Waltraud Blarr, KV Neustadt an der Weinstraße
- 6 • Karl-Wilhelm Koch, KV Vulkaneifel
- 7 • Maurice Kuhn, KV Rhein-Pfalz/GRÜNE JUGEND Rheinland-Pfalz
- 8 • Tabea Rößner, KV Mainz
- 9 • Felix Schmidt, KV Zweibrücken
- 10 • Annette Thiergarten, KV Bad Kreuznach

11 Gemäß § 3 des Statuts schlägt der Landesvorstand der LDV als Mitglied für den
12 Vorstand der HBS vor:

13 Maurice Kuhn, KV Rhein-Pfalz/GRÜNE JUGEND Rheinland-Pfalz

Begründung

erfolgt mündlich

REB Rechenschaftsbericht des Landesvorstands

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 11.03.2022
Tagesordnungspunkt: 6. Rechenschaftsbericht Landesvorstand

Antragstext

- 1 [Rechenschaftsbericht des Landesvorstands 2019 bis 2022](#)

TO-1 Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 05.02.2022
Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung, Formalia

Antragstext

- 1 Samstag, 12. März 2022
- 2 TOP 1 Eröffnung, Formalia
- 3 • GO-1 Geschäftsordnung
- 4 • TO-1 Tagesordnung
- 5 • W-1 Wahlordnung
- 6 TOP 2 Aktuelle Politische Lage
- 7 TOP 3 Flutkatastrophe Juli 2021
- 8 TOP 4 Wir leben Vielfalt
- 9 • V-1 Zusammenhalt in Vielfalt: Innerparteiliche Vielfalt strukturell
- 10 ermöglichen
- 11 TOP 5 Finanzen
- 12 • H-1 Nachtragshaushalt 2021 mit Soll/IST-Vergleich
- 13 • H-2 Plan Haushalt 2022
- 14 • H-3 Anpassung Finanzordnung zum Stichtag zur Erhebung der Mitgliederzahlen
- 15 TOP 6 Rechenschaftsbericht Landesvorstand
- 16 TOP 7 Wahl des Geschäftsführenden Landesvorstand
- 17 TOP 8 Anträge
- 18 • A-1 Klare Ansage für den Bodenschutz
- 19 • A-2 Starke grüne Strukturen und Konzepte für den ländlichen Raum
- 20 • A-3 Anpassung des LAG-Statuts zur Ermöglichung hybrider Sitzungen
- 21 Sonntag, 13. März 2022
- 22 TOP 9 Wahl des Erweiterten Landesvorstands

23 TOP 10 Wahlen

- 24 • Wahl Länderratsdelegierte
- 25 • Wahl Bundesfinanzratsdelegierte
- 26 • Wahl Bundesfrauenratsdelegierte
- 27 • Wahl EGP-Delegierte
- 28 • Wahl der außerordentlichen Mitglieder in der Mitgliederversammlung der
- 29 Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz
 - 30 ◦ HBS-1 Vorschlag für die GRÜNEN Mitglieder in der
 - 31 Mitgliederversammlung der Heinrich Böll Stiftung

32 TOP 11 Verschiedenes

Begründung

erfolgt mündlich

TO-1NEU Tagesordnung

Antragsteller*in: Landesvorstand (Landesvorstand)
Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung, Formalia

Antragstext

- 1 Samstag, 12. März 2022
- 2 TOP 1 Eröffnung, Formalia
- 3 • GO-1 Geschäftsordnung
- 4 • TO-1 Tagesordnung
- 5 • W-1 Wahlordnung
- 6 TOP 2 Aktuelle Politische Lage und Ukraine-Krieg
- 7 TOP 3 Flutkatastrophe Juli 2021
- 8 TOP 4 Wir leben Vielfalt
- 9 • V-1 Zusammenhalt in Vielfalt: Innerparteiliche Vielfalt strukturell
- 10 ermöglichen
- 11 TOP 5 Finanzen
- 12 • H-1 Nachtragshaushalt 2021 mit Soll/IST-Vergleich
- 13 • H-2 Plan Haushalt 2022
- 14 • H-3 Anpassung Finanzordnung zum Stichtag zur Erhebung der Mitgliederzahlen
- 15 TOP 6 Rechenschaftsbericht Landesvorstand
- 16 TOP 7 Wahl des Geschäftsführenden Landesvorstand
- 17 TOP 8 Anträge
- 18 • A-1 Klare Ansage für den Bodenschutz
- 19 • A-2 Starke grüne Strukturen und Konzepte für den ländlichen Raum
- 20 • A-3 Anpassung des LAG-Statuts zur Ermöglichung hybrider Sitzungen
- 21 Sonntag, 13. März 2022
- 22 TOP 9 Wahl des Erweiterten Landesvorstands

23 TOP 10 Wahlen

- 24 • Wahl Länderratsdelegierte
- 25 • Wahl Bundesfinanzratsdelegierte
- 26 • Wahl Bundesfrauenratsdelegierte
- 27 • Wahl EGP-Delegierte
- 28 • Wahl der außerordentlichen Mitglieder in der Mitgliederversammlung der
- 29 Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz
 - 30 ◦ HBS-1 Vorschlag für die GRÜNEN Mitglieder in der
 - 31 Mitgliederversammlung der Heinrich Böll Stiftung

32 TOP 11 Verschiedenes

Beschluss Zusammenhalt in Vielfalt: Innerparteiliche Vielfalt strukturell ermöglichen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 01.02.2022
Tagesordnungspunkt: 4. Wir leben Vielfalt

Antragstext

- 1 Rheinland-Pfalz ist ein vielfältiges Land. In unseren Städten und Gemeinden
2 leben Menschen mit den unterschiedlichsten Biografien, Identitäten, Zielen und
3 Träumen zusammen.
4
- 5 Wir GRÜNE haben viel dazu beigetragen. So haben wir in der Landesregierung
6 erstmals eine Vielfaltspolitik etabliert. Diese Politik will in einer immer
7 vielfältiger werdenden Gesellschaft ein friedliches Zusammenleben aller Menschen
8 mit ihren unterschiedlichen Eigenschaften gleichberechtigt und mit gegenseitiger
9 Akzeptanz fördern und nötigenfalls auch sicherstellen. Die rheinland-pfälzische
10 Landesregierung verfolgt eine querschnittlich angelegte Vielfaltspolitik.
- 11 Wir als Partei sehen in der Vielfalt unserer Gesellschaft eine Bereicherung für
12 jegliche Aspekte unseres Lebens – diese Vielfalt ist unsere Stärke.
- 13 Aus unserer inneren Überzeugung heraus steht unsere Partei sinnbildlich für die
14 vielfältige Gesellschaft, in der wir leben. Seit unserer Gründung setzen wir uns
15 für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen ein. Wir teilen politische
16 Macht, machen zum Beispiel aktiv geschlechtergerechte Politik oder stehen für
17 ein queeres Miteinander. Doch zusammen wollen wir noch viel weiter.
- 18 In unserer Gesellschaft hat sich einerseits in Sachen Vielfalt in den letzten
19 Jahren einiges zum Positiven verändert: Wir leben momentan in einem
20 gesellschaftlichen Prozess, der sich Schritt für Schritt auf die Anerkennung der
21 vielfältigen und offen Gesellschaft zu bewegt. Trotz dieses unbestreitbaren
22 Wandels sind wir erst am Anfang des Weges.
- 23 Wir leben andererseits immer noch in einer Gesellschaft, in der Menschen jeden
24 Tag Rassismus, Ausgrenzung und Diskriminierung erfahren. Das erschwert es den
25 Betroffenen ein freies und sicheres Leben zu führen. Der alltägliche Kampf gegen
26 diese Mechanismen, ob in Gestalt direkter Bedrohung oder unterschwelliger
27 Mikroaggressionen, kostet die Betroffenen Kraft.
- 28 Dieser Kampf erschwert es den Betroffenen zusätzlich, sich zu engagieren und
29 sich in unserer Gesellschaft einzubringen. Wer Menschen aufgrund ihrer Herkunft,
30 Religion und Kultur, ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer Behinderungen oder
31 ihrer sexuellen Orientierung abwertet und diskriminiert, spaltet unsere
32 Gesellschaft. Wir leben also immer noch in einer diskriminierenden Gesellschaft,
33 kein Bereich ist davon ausgenommen, auch wir sind davon nicht ausgenommen. Wir
34 sind uns dessen bewusst. Wir sind uns bewusst, dass es aufgrund ihrer
35 Lebenssituation, aufgrund der individuellen Herausforderungen und Kämpfe vor
36 denen viele Menschen stehen, nicht alle Menschen gleich leicht haben, sich
37 politisch zu engagieren. Wir haben diese Probleme erkannt und uns daher als Ziel
38 gesetzt, diese im Sinne größerer Fairness für Alle zu verringern.

39 Nach unserem Selbstverständnis ist es unser Anspruch, dass bei uns alle
40 Menschen, die unsere Werte und Ziele teilen, die Möglichkeit haben, sich
41 gleichberechtigt einzubringen, ihre Interessen zu vertreten und ihre Themen zu
42 repräsentieren – ohne Barrieren, Hürden oder Vorurteile. Ein Schritt dem eigenen
43 Selbstverständnis gerecht zu werden, ist das Bewusstsein und die Reflexion der
44 jeweils eigenen Rolle, sowie der vorherrschenden und selbst aufgebauten –
45 teilweise auch unsichtbaren – ausschließenden Strukturen. Wir wollen die
46 strukturelle Ausgrenzung überwinden und eine gleichberechtigte politische
47 Teilhabe gewährleisten.

48 Deswegen setzen wir es uns zur Aufgabe, unsere Strukturen so zu gestalten, dass
49 sie in Bezug auf das Geschlecht, eine rassistische, antisemitische oder
50 antiziganistische Zuschreibung, die Religion und Weltanschauung, eine
51 Behinderung oder Erkrankung, das Lebensalter, die Sprache, die sexuelle
52 Orientierung oder geschlechtliche Identität, den sozialen Status oder die
53 Herkunft oder jede andere Zuschreibung inklusiv und nicht diskriminierend
54 wirken.

55 Wir waren die erste Partei, die sich 1986 ein Frauenstatut gab. Wir sind auch
56 die erste Partei die sich 2020 ein Vielfaltsstatut gegeben hat. Damit ist für
57 uns der Anspruch festgeschrieben: „die vielfältigen Perspektiven der gesamten
58 Gesellschaft in unserer Partei ab[zu]bilden. Die Repräsentation von
59 diskriminierten Gruppen mindestens gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil auf
60 allen Ebenen ist unser Ziel.“ (§ 1/ (1) Vielfaltsstatut). Wir erleben in den
61 letzten Jahren leider auch defensive Abwehrkämpfe gegen Vielfalt in unserer
62 Gesellschaft, in denen wir uns immer wieder von konservativ bis extrem-rechts-
63 geprägten Diskursen vorantreiben lassen. Damit wollen wir Schluss machen. Wir
64 setzen offensiv und progressiv auf unsere Werte und haben keine Angst vor
65 Auseinandersetzungen. Die konservativen Kräfte der Gesellschaft sollten sich
66 erklären müssen, nicht wir.

67 Unser Ziel ist Zusammenhalt in Vielfalt. Wir wollen, dass sich vielfältige
68 Perspektiven in unserer Partei abbilden und allen Menschen die gleichberechtigte
69 Teilhabe und Repräsentation ermöglicht wird. Hier besteht Handlungsbedarf. Unser
70 Ziel ist es, durch nachhaltige Handlungsstrategien gruppenbezogene Ausgrenzung
71 zu erkennen und abzubauen.

- 72 1. Wir werden deshalb Empowerment-Maßnahmen für diskriminierte oder in der
73 Partei unterrepräsentierte Gruppen anbieten und sie individuell fördern.
74 Hierzu sollte es Mentoring-Programme geben.
- 75 2. Dazu sehen wir beispielsweise Veranstaltungen, wie Konferenzen oder
76 Kongresse als geeignet an, zu denen alle Ebenen des Landesverbands
77 eingeladen werden und um rege Beteiligung gebeten werden. Vorbild hierzu
78 kann der im Bundesvielfaltsstatut vorgesehene regelmäßige
79 Vielfaltskongress des Bundesverbands sein.
- 80 3. Wir regen an, dass auch unsere Kreisverbände sich aktiv vor Ort mit dem
81 Thema auseinandersetzen. So könnten die Kreis- und Ortsverbände z.B.

- 82 eigene Veranstaltungen organisieren, und zum Beispiel AGs zum Thema
83 gründen, wie in einigen Fällen bereits geschehen.
- 84 4. Wir untersuchen unsere bisherigen Maßnahmen des Abbaus der Hürden, die
85 Beteiligung hemmen und entwickeln geeignete neue Lösungen für die
86 erkannten Probleme. Der Landesvorstand wird auf Grundlage der Ergebnisse
87 von regelmäßigen Evaluierungen, Instrumente entwickeln, um dem in
88 Paragraph 1, Abs. 1 des Vielfaltsstatuts definierten Ziel näherzukommen.
- 89 5. Dazu könnten z.B. Mittel aus dem Aktionshaushalt dafür verwendet werden,
90 das Thema zu besetzen.
- 91 6. Angelehnt an die Regelung auf Bundesebene (§ 1 Abs. 2 Vielfaltsstatut) ist
92 der Landesvorstand gehalten, alle zwei Jahre auf einer LDV über den
93 Prozess und die bisherigen Fortschritte zu berichten. Hierzu ist eine
94 Aussprache vorzusehen.

Begründung

erfolgt mündlich

VV-1 Verfahrensvorschlag für die Wahl des Geschäftsführenden Landesvorstands

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 07.03.2022
Tagesordnungspunkt: 7. Wahl des Geschäftsführenden Landesvorstands

Antragstext

1 § 1 [Allgemeine Regeln]

- 2 • Kandidaturen sind bis zum Schluss der Kandidat*innenliste für die
3 jeweilige Position durch die Redeleitung möglich. Diese ist spätestens zu
4 Beginn der jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen.
- 5 • Die Plätze werden in der Reihenfolge: Landesvorsitzende,
6 LandesvorsitzendeR, Landesschatzmeister*in gewählt.

7 § 2 [Regelung für Vorstellungen]

- 8 • Die Kandidat*innen haben je insgesamt 10 Minuten Redezeit, davon 8 für
9 ihre Redezeit und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
- 10 • Die Redezeiten erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen
11 der Kandidat*innen.
- 12 • An die Kandidat*innen können während ihrer Redezeiten Fragen von den
13 Mitgliedern unter Angabe ihres Namens und Kreisverbands gestellt werden.
14 Die
15 Fragen können über die Plattform <https://ldv.gruene-rlp.de> mithilfe der
16 Funktion „Frage stellen & Kandidieren“ eingereicht werden. Es werden pro
17 Kandidat*in bis zu 3 Fragen ausgelost. Diese werden vom Präsidium
18 verlesen.
- 19 • Zur Beantwortung stehen jedem/jeder Kandidat*in insgesamt 2 Minuten
20 Redezeit zur Verfügung. Liegen keine Fragen vor, kann die Zeit für weitere
21 Vorstellung genutzt werden.
- 22 • Die Beantwortung der Fragen erfolgt direkt im Anschluss an die
23 Redezeit.

24 § 3 [Ablauf der digitalen Wahlen]

- 25 • Zur Vorauswahl der Kandidat*innen wird mittels elektronischer Abstimmung
26 über Abstimmungsgrün eine „verdeckte Abstimmung“ durchgeführt.
- 27 • Im ersten digitalen Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der
28 abgegebenen, gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann. Erreicht dies
29 niemand, so findet im zweiten digitalen Wahlgang eine Stichwahl zwischen
30 den beiden Kandidat*innen mit den meisten Ja-Stimmen des ersten Wahlgangs
31 statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen
32 Stimmen auf sich vereinigen kann. Falls auch in diesem Wahlgang das

33 erforderliche Quorum nicht erreicht wird, ist im dritten Wahlgang gewählt,
34 wer die meisten Stimmen erhält.

- 35 • Bei Stimmgleichheit wird maximal zwei Mal eine Stichwahl durchgeführt,
36 sollte es also insgesamt drei Mal eine Stimmgleichheit geben,
37 entscheidet das Los. Eine Stichwahl ist nur gültig, wenn nicht mehr als
38 ein Drittel der gültigen Stimmen Stimmenthaltungen oder Nein-Stimmen sind.

39 § 4 [Schlussabstimmung]

- 40 • In der Schlussabstimmung per Briefwahl wird über den/die Kandidat*in
41 abgestimmt, der/die in der elektronischen Abstimmung die notwendige
42 Mehrheit erreicht hat. Das genaue Verfahren wird in Antrag W-1 Wahlordnung
43 geregelt.

Begründung

Der Verfahrensvorschlag regelt die Wahl Ämter und Delegationen des Landesverbandes Rheinland-Pfalz, die auf Grund der aktuellen pandemischen Lage nicht auf einer Präsenzsitzung gewählt werden können. Deshalb wird im Rahmen des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie die Landesdelegiertenversammlung am 12. und 13. März 2022 als digitale Versammlung mit anschließender Schlussabstimmung per Briefwahl durchgeführt.

Den Parteien wird seit Januar 2021 erlaubt, die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten (auch ohne Ermächtigung in der Satzung) digital und im Wege der Briefwahl zu ermöglichen. Eine Änderung der Satzung ist vorab nicht möglich.

VV-2 Verfahrensvorschlag für die Wahl des Erweiterten Landesvorstandes

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 07.03.2022
Tagesordnungspunkt: 9. Wahl des Erweiterten Landesvorstands

Antragstext

1 § 1 [Allgemeine Regeln]

- 2 • Kandidaturen sind bis zum Schluss der Kandidat*innenliste durch
3 Redeleitung möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen
4 Vorstellungsrunde zu schließen.

5 § 2 [Regelung für Vorstellungen]

- 6 • Die Kandidat*innen haben je insgesamt 6 Minuten Redezeit, davon 4 für ihre
7 Vorbildungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
- 8 • Die Vorbildungsreden erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen
9 der Kandidat*innen.
- 10 • An die Kandidat*innen können während ihrer Bewerbungsreden Fragen von den
11 Mitgliedern unter Angabe ihres Namens und Kreisverbands gestellt werden.
12 Die Fragen können über die Plattform <https://ldv.gruene-rlp.de> mithilfe
13 der Funktion „Frage stellen & Kandidieren“ eingereicht werden. Es werden
14 pro Kandidat*in bis zu 3 Fragen ausgelost. Diese werden vom Präsidium
15 verlesen.
- 16 • Zur Beantwortung stehen jedem/jeder Kandidat*in insgesamt 2 Minuten
17 Redezeit zur Verfügung. Liegen keine Fragen vor, kann die Zeit für weitere
18 Vorstellung genutzt werden.
- 19 • Die Beantwortung der Fragen erfolgt direkt im Anschluss an die
20 Bewerbungsrede.

21 § 3 [Ablauf der digitalen Wahlen]

- 22 • Zur Vorauswahl der Kandidat*innen wird mittels elektronischer Abstimmung
23 über Abstimmungsgrün eine „verdeckte Abstimmung“ durchgeführt.
- 24 • Zuerst wird über die Kandidatinnen auf Vorschlag der in der Satzung
25 benannten Gruppen für die quotierten Plätze entschieden. Anschließend über
26 die gesamten quotierten Plätze. Danach wird über die Kandidatinnen und

27 Kandidaten auf Vorschlag der in der Satzung benannten Gruppen für die
28 offenen Plätze entschieden. Anschließend über die gesamten offenen Plätze.

29 • In jedem Wahlgang hat jedeR Delegierte so viele Stimmen wie Plätze zu
30 vergeben sind. Mehrfachnennungen einer Kandidatin/eines Kandidaten sind
31 nicht möglich.

32 • Im ersten und zweiten digitalen Wahlgang sind die Kandidat*innen mit den
33 meisten Stimmen gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der abgegebenen,
34 gültigen Stimmen auf sich vereinigen können. Im zweiten und den folgenden
35 digitalen Wahlgängen kann nur antreten, wer im vorangegangenen Wahlgang
36 mehr als 10% der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. JedeR
37 Delegierte hat so viele Stimmen wie Plätze unbesetzt geblieben sind.

38 • Im dritten digitalen Wahlgang reicht die relative Mehrheit der Stimmen,
39 sofern mindestens ein Drittel der abgegeben gültigen Stimmen auf eineN
40 Kandidat*in entfällt. Sollten nach dem dritten digitalen Wahlgang Plätze
41 nicht besetzt sein, folgt ein neuer erster digitaler Wahlgang.

42 Stimmengleichheit:

43 Haben mehrere Kandidat*innen die gleiche Stimmenanzahl, wird maximal zwei Mal
44 eine Stichwahl durchgeführt. Sollte es also insgesamt drei Mal eine
45 Stimmengleichheit geben, entscheidet das Los.

46 § 4 [Schlussabstimmung]

47 • In der Schlussabstimmung per Briefwahl wird über den/die Kandidat*in
48 abgestimmt, der/die in der elektronischen Abstimmung die notwendige
49 Mehrheit erreicht hat. Das genaue Verfahren wird in Antrag W-1 Wahlordnung
50 geregelt.

Begründung

Der Verfahrensvorschlag regelt die Wahl Ämter und Delegationen des Landesverbandes Rheinland-Pfalz, die auf Grund der aktuellen pandemischen Lage nicht auf einer Präsenzsitzung gewählt werden können. Deshalb wird im Rahmen des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie die Landesdelegiertenversammlung am 12. und 13. März 2022 als digitale Versammlung mit anschließender Schlussabstimmung per Briefwahl durchgeführt. Den Parteien wird seit Januar 2021 erlaubt, die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten (auch ohne Ermächtigung in der Satzung) digital und im Wege der Briefwahl zu ermöglichen. Eine Änderung der Satzung ist vorab nicht möglich.

VV-3 Verfahrensvorschlag zum Ablauf der Wahlen unter TOP 10 Wahlen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 07.03.2022
Tagesordnungspunkt: 10. Wahlen

Antragstext

1 § 1 [Allgemeine Regeln]

- 2 • Zu einem Wahlgang sind als Kandidat*innen alle Personen zugelassen, die
3 rechtzeitig vor Beginn der Wahl für die konkrete Position nach mündlichem
4 Aufruf dazu beim Präsidium ihre Kandidatur angemeldet haben
5 beziehungsweise aus der Mitte der LDV dafür vorgeschlagen wurden. Das
6 Präsidium verkündet den Bewerbungsschluss für diesen Wahlgang. Nach
7 Bekanntgabe des Bewerbungsschlusses für einen Wahlgang durch das Präsidium
8 ist eine Kandidatur für die entsprechende Position nicht mehr möglich.

9 § 2 [Regelung für Vorstellungen]

- 10 • Die Kandidat*innen stellen sich nach alphabetischer Reihenfolge des
11 Nachnamens vor.
- 12 • Die Kandidat*innen haben je insgesamt 4 Minuten ihre Vorstellungsrede und
13 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
- 14 • An die Kandidat*innen können während ihrer Bewerbungsreden Fragen von den
15 Mitgliedern unter Angabe ihres Namens und Kreisverbands gestellt werden.
16 Die Fragen können über die Plattform <https://ldv.gruene-rlp.de> mithilfe
17 der Funktion „Frage stellen & Kandidieren“ gestellt werden. Es werden pro
18 Bewerber*in bis zu 3 Fragen ausgelost. Diese werden vom Präsidium
19 verlesen.
- 20 • Die Beantwortung der Fragen erfolgt direkt im Anschluss an die
21 Bewerbungsrede.

22 § 2 [Ablauf der digitalen Wahlen]

- 23 • Die Vorauswahl der Kandidat*innen wird mittels elektronischer Abstimmung
24 über Abstimmungsgrün eine „verdeckte Abstimmung“ durchgeführt.
- 25 • Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen
26 erhält.
- 27 • Iste ein zweiter digitaler Wahlgang notwendig, können alle Kandidat*innen
28 antreten, die im ersten digitalen Wahlgang noch nicht gewählt wurden.
29 Gewählt sind diejenigen Kandidat*innen mit den meisten Stimmen, die die
30 absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt haben.
- 31 • Im dritten digitalen Wahlgang können alle Kandidat*innen antreten, die im
32 2.

33 Wahlgang nicht gewählt wurden. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der
34 gültigen abgegebenen Stimmen erzielt hat.

- 35 • Sollten nicht mehr Kandidat*innen zur Verfügung stehen als Delegierte zu
36 wählen sind, ist eine verbundene Einzelwahl möglich.

37 § 3 [Schlussabstimmung]

- 38 • In der Schlussabstimmung per Briefwahl wird über den/die Kandidat*in
39 abgestimmt, der/die in der elektronischen Abstimmung die notwendige
40 Mehrheit erreicht hat. Das genaue Verfahren wird in Antrag W-1 Wahlordnung
41 geregelt.

Begründung

Der Verfahrensvorschlag regelt die Wahl Ämter und Delegationen des Landesverbandes Rheinland-Pfalz, die auf Grund der aktuellen pandemischen Lage nicht auf einer Präsenzsitzung gewählt werden können. Deshalb wird im Rahmen des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie die Landesdelegiertenversammlung am 12. und 13. März 2022 als digitale Versammlung mit anschließender Schlussabstimmung per Briefwahl durchgeführt. Den Parteien wird seit Januar 2021 erlaubt, die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten (auch ohne Ermächtigung in der Satzung) digital und im Wege der Briefwahl zu ermöglichen. Eine Änderung der Satzung ist vorab nicht möglich.

W-1 Wahlordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 05.02.2022
Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung, Formalia

Antragstext

1 §1 Anwendungsbereich

2 (1) Diese Wahlordnung regelt die Wahl der Ämter und Delegationen des
3 Landesverbandes Rheinland-Pfalz, die auf Grund der aktuellen pandemischen Lage
4 nicht auf einer Präsenzsitzung gewählt werden können. Deshalb wird im Rahmen des
5 Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-,
6 Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-
7 19-Pandemie unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie die
8 Landesdelegiertenversammlung am 12. und 13. März 2022 als digitale Versammlung
9 mit anschließender Schlussabstimmung per Briefwahl durchgeführt.

10 (2) Diese Wahlordnung gilt für die Wahl folgender Ämter und Delegationen:

- 11 • Wahl des Geschäftsführenden Landesvorstands
- 12 • Wahl des Erweiterten Landesvorstands
- 13 • Wahl der Delegierten für den Länderrat und ihrer Stellvertreter*innen
- 14 • Wahl der Delegierten für den Bundesfinanzrat und ihrer
15 Stellvertreter*innen
- 16 • Wahl der Delegierten für den Bundesfrauenrat und ihrer Stellvertreterinnen
- 17 • Wahl der Delegierten für den Congress der Europäischen GRÜNEN Partei (EGP)
18 und ihrer Stellvertreter*innen
- 19 • Wahl der außerordentlichen Mitglieder in der Mitgliederversammlung der
20 Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz

21 §2 Durchführung

22 (1) Das Präsidium schlägt der Versammlung für jede Wahl ein Verfahren vor, das
23 zumindest die Zahl der zu wählenden Personen und die Redezeiten festlegt und –
24 wenn notwendig – das Wahlverfahren, soweit es sich nicht aus der Satzung ergibt.

25 (2) Für die digitalen Abstimmungen wird das Tool AbstimmungsGRÜN verwendet.

26 (3) Wahlberechtigt sind bei der digitalen Versammlung alle ordentlichen
27 Delegierten (bzw. deren Ersatzdelegierte in Vertretung), die für die LDV
28 stimmberechtigt sind.

29 § 3 Bewerbung und Abstimmung

30 (1) Zu einem Wahlgang sind als Kandidat*innen alle Mitglieder zugelassen, die
31 rechtzeitig vor Beginn der Wahl, bei der technischen Antragskommission ihre

32 Kandidatur schriftlich in der Antragsplattform [https://ldv-2022-idar-](https://ldv-2022-idar-oberstein.antragsgruen.de/)
33 [oberstein.antragsgruen.de/](https://ldv-2022-idar-oberstein.antragsgruen.de/) eingereicht und über die entsprechende Funktion auf
34 der LDV-Webseite <https://ldv.gruene-rlp.de/> angemeldet haben. Das Präsidium
35 verkündet den Bewerbungsschluss für den jeweiligen Wahlgang. Nach Bekanntgabe
36 des Bewerbungsschlusses für einen Wahlgang durch das Präsidium, ist eine
37 Kandidatur für die entsprechenden Ämter oder Delegationen nicht mehr möglich.

38 (2) In der Satzung oder den Statuten vorgesehene Vorschlagsrechte sind
39 einzuhalten und zu beachten.

40 (3) Die Kandidat*innenvorstellung erfolgt pro Wahlgang in alphabetischer
41 Reihenfolge des Nachnamens. Jede*r Kandidat*in kann sich pro Amt oder Delegation
42 nur einmal vorstellen.

43 (4) Die Vorauswahl der Kandidat*innen wird mittels verdeckter, elektronischer
44 Abstimmung über das AbstimmungsGRÜN durchgeführt.

45 § 4 Schlussabstimmung

46 (1) In der Schlussabstimmung per Briefwahl wird über die Kandidat*innen
47 abgestimmt, die in der elektronischen Abstimmung gewählt wurden.

48 (2) Die Schlussabstimmung findet im Wege der Briefwahl statt. Alle zur LDV
49 stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer*innen bekommen Briefwahlunterlagen
50 zugesandt. Sollten die Delegierten nicht an der LDV teilgenommen haben, können
51 sie den Abstimmungsbrief an den/die Ersatzdelegierte weitergeben, der für sie
52 während der LDV das Stimmrecht wahrgenommen hat.

53 (3) Die Briefwahlunterlagen werden innerhalb von 3 Werktagen nach der
54 Landesdelegiertenversammlung postalisch versandt.

55 Jedes Mitglied erhält:

- 56 • die Stimmzettel
- 57 • einen Wahlumschlag
- 58 • eine Eidesstattliche Erklärung
- 59 • einen frankierten und adressierten Rückumschlag
- 60 • ein Anschreiben und ein Merkblatt

61 (4) Die Stimmzettel müssen zur Gewährleistung der geheimen Wahl mit einem
62 separaten verschlossenen Umschlag in einem Umschlag zusammen mit der
63 Eidesstattlichen Erklärung zurück gesandt werden (Wahlbrief).

64 (5) Die Kosten des Versendens des vorfrankierten Wahlbriefes trägt der
65 Landesverband.

66 (6) Mit der Versendung der Wahlunterlagen ist der Wahlgang für die Briefwahl
67 eröffnet.

68 (7) Die Eingangsfrist für den Abstimmungsbrief ist der 31. März 2022, um 12:00
69 Uhr. Danach eingehende Wahlbriefe werden nicht geöffnet und nach 2 Monaten
70 ungeöffnet - den datenschutzrechtlichen Standards entsprechend - entsorgt.

71 § 5 Auswertung

72 (1) Die Briefabstimmung wird am 31. März 2022 ausgezählt.

73 (2) Es werden alle Abstimmungsbriefe geöffnet und jeweils zunächst die
74 Eidesstattliche Erklärung geprüft. Ist diese in Ordnung und von dem
75 stimmberechtigten Mitglied unterschrieben, wird der Stimmumschlag von der
76 eidesstattlichen Versicherung getrennt. Anschließend werden die Stimmumschläge
77 geöffnet und von der Auszählkommission gezählt.

78 (3) Abstimmungsbriefe sind ungültig, wenn:

- 79 • die Eidesstattliche Erklärung nicht beigelegt oder nicht unterschrieben
80 ist.
- 81 • der Umschlag für den Stimmzettel nicht verschlossen ist.
- 82 • die Identität der Abstimmenden auf dem Stimmzettel erkennbar ist.
- 83 • mehr Stimmen als zulässig abgegeben wurden (Bei dieser LDV werden alle
84 Wahlen auf einem Stimmzettel durchgeführt. Die Gültigkeit wird für jede
85 Wahl separat geprüft).
- 86 • der Wähler*innenwille nicht eindeutig erkennbar ist.

87 (4) Gewählt sind die Kandidat*innen die die absolute Mehrheit der abgegebenen
88 Stimmen erreicht haben.

89 (5) Die Briefabstimmung ist gültig, wenn mindestens 25% der abgegebenen
90 Wahlbriefe fristgerecht eingegangen sind.

91 (6) Das Ergebnis der Briefwahl ist nach Abschluss der Auszählung unverzüglich zu
92 veröffentlichen.